



Gemeinde Eitorf
Informationsblatt zum Bürgerentscheid
„Gestaltungskonzept Marktplatz“



Grundsätzliches/Fragestellung

Am 03.04.2019 wurde fristgerecht ein Bürgerbegehren bei der Gemeinde Eitorf eingereicht. Vertreter des Bürgerbegehrens sind Frau Ingeborg Dreger-Wißmann, Herr Günter Marx und Herr Richard Keuenhof.

Das Bürgerbegehren richtet sich im Kern gegen den Teil eines Ratsbeschlusses vom 10.12.2018, der im Zuge des Gestaltungskonzeptes Marktplatz im Rahmen des Förderprogramms „Integriertes Handlungskonzept - InHK“ die Stellung des Förderantrages bei Reduzierung der vorhandenen Parkplätze auf dem Marktplatz auf 12-16 Stellplätze zum Inhalt hat.

Das Bürgerbegehren zielt auf einen Bürgerentscheid. Im Rahmen dessen sollen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eitorf über folgende Frage entscheiden:

„Soll auf dem Marktplatz eine Fläche im Umfang von mindestens der jetzt zum Parken von Kraftfahrzeugen zugelassenen Fläche als Parkfläche erhalten bleiben mit der Folge, dass die beantragte Landesförderung für den Umbau und die Sanierung des Marktplatzes vielleicht entfällt und somit der Umbau- und Sanierungsbeschluss des Rates nicht ausgeführt würde?“

Kostenschätzung der Verwaltung:

Die mit der Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Umplanung der vorgesehenen Sanierung) belaufen sich auf ca. 50.000 Euro.

Entscheidung des Rates über das Bürgerbegehren:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 das Bürgerbegehren für zulässig befunden. Er hat dem Bürgerbegehren **einstimmig nicht entsprochen** und beschlossen, dass ein Bürgerentscheid in der Zeit vom 03. bis 16. Juni 2019 stattfindet.

Unterrichtung des Bürgermeisters über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens über die Stimmabgabe per Brief:

Der Bürgerentscheid wird gem. der Satzung der Gemeinde Eitorf für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 09.04.2013, zuletzt geändert am 28.02.2019, durchgeführt. Gemäß dieser Satzung erfolgt der Bürgerentscheid in einem Abstimmungszeitraum.

Der Bürgerentscheid wird
in der Zeit vom 03. bis 16. Juni 2019 (Abstimmungszeitraum) durchgeführt.
Der Abstimmungsraum befindet sich im
Rathaus Eitorf, Erdgeschoss, Zimmer 5, Markt 1, 53783 Eitorf.

Der Abstimmungsraum ist während des Abstimmungszeitraumes zu folgenden Zeiten zur Stimmabgabe geöffnet:
3. Juni bis 15. Juni: 9.00 bis 12.00 Uhr täglich
(auch an Wochenenden und am Pfingstmontag)
6. und 13. Juni 2019 (donnerstags): zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 16. Juni 2019: 9.00 bis 16.00 Uhr

Wer abstimmen will, muss am letzten Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet, seit mindestens 16 Tagen einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Eitorf innehaben und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedsstaates der EU besitzen.

Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid liegt von Montag, 27.05.2019 bis Mittwoch, 29.05.2019, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, und am Freitag, 31.05.2019, von 10.00 bis 12.00 Uhr für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Eitorf, Wahlamt, Markt 1, 53783 Eitorf bereit. Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Mit diesem Informationsblatt haben Sie gleichzeitig eine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten, sind damit auch im Abstimmungsverzeichnis eingetragen und können am Bürgerentscheid teilnehmen. Mitzubringen ist am Tag der Abstimmung der Personalausweis oder der Reisepass. Bürger aus einem anderen Mitgliedsstaat der EU bringen bitte ihren Identitätsausweis mit. Die Abstimmungsbenachrichtigung sollte ebenfalls mitgebracht werden. Das Stimmrecht kann aber auch bei Verlust der Benachrichtigung ausgeübt werden.

Im Abstimmungsraum erhalten Sie Ihren amtlichen Stimmzettel. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Sie können nur mit „Ja“ oder mit „Nein“ stimmen und müssen Ihre Entscheidung in einer im Abstimmungsraum aufgestellten Kabine durch Ankreuzen oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel eindeutig kenntlich machen. Anschließend falten Sie bitte den Stimmzettel so, dass bei der Abgabe von den Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie Sie abgestimmt haben.

Abstimmung per Brief:

Wer einen Stimmschein hat, kann an der Abstimmung durch Briefabstimmung teilnehmen. Der Stimmschein ist ein Dokument, in dem der Wähler eidesstattlich zu versichern hat, dass er die Stimme selber oder aber als Hilfsperson für jemand anderen abgegeben hat. Fehlt bei den Briefabstimmungsunterlagen der unterzeichnete Stimmschein, ist die Briefabstimmung ungültig. Verlorene Stimmscheine werden nicht ersetzt.

Der Stimmschein kann spätestens bis zum letzten Tag der Abstimmung (16. Juni 2019), 15.00 Uhr, bei der in der Benachrichtigung genannten Dienststelle schriftlich oder persönlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden.
Mit dem Stimmschein werden in der Regel die Briefabstimmungsunterlagen ausgegeben.

Die Briefabstimmungsunterlagen bestehen aus:

- *Stimmschein*
- *Stimmzettel*
- *Stimmzettelumschlag (weiß), in den der gekennzeichnete Stimmzettel einzufügen ist*
- *Stimmbriefumschlag (gelb, in diesen werden der Stimmzettelumschlag mit Stimmzettel sowie der unterzeichnete Stimmschein eingefügt)*

Wenn Sie per Briefabstimmung am Bürgerentscheid teilnehmen möchten, müssen Sie Ihren Stimmbrief (*gelber Stimmbriefumschlag mit Stimmzettelumschlag sowie unterzeichneter Stimmschein*) so rechtzeitig beantragen und zurücksenden, dass er spätestens am Sonntag, 16. Juni 2019, bis 16.00 Uhr beim Wahlbüro, Rathaus, Markt 1, 53783 Eitorf, eingegangen ist. Er kann auch persönlich dort abgegeben werden. Bitte berücksichtigen Sie die Zeit, die die Deutsche Post AG benötigt, um die Briefe zuzustellen. Abstimmungsberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen oder in den Stimmumschlag zu legen und diesen zu verschließen, dürfen sich der

Hilfe einer anderen Person bedienen. In diesem Fall muss diese Hilfsperson durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Abstimmungsberechtigten ausgefüllt hat. Der Stimmbrief braucht nicht frankiert zu werden, wenn er im amtlichen Stimmbriefumschlag bei der Deutschen Post AG eingeliefert wird.

Ergebnisfeststellung:

Abstimmungshandlung und Stimmenauszählung am 16. Juni 2019 sind öffentlich. Das Ergebnis wird an diesem Tag im Anschluss an die Auszählung im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 53783 Eitorf bekannt gegeben. Es wird ebenfalls im Internet unter www.eitorf.de veröffentlicht. Der Rat der Gemeinde Eitorf wird in seiner ersten Sitzung nach dem Tag des Bürgerentscheides das amtliche Ergebnis endgültig feststellen.

Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

Liebe Eitorfer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte stimmen Sie beim Bürgerentscheid vom 3.-16. Juni 2019 mit **JA**, für den Erhalt von Parkplätzen auf dem Marktplatz.

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2018 beschlossen, den Marktplatz im Herzen Eitorfs im Rahmen eines sog. integrierten Handlungskonzepts baulich umzugestalten. Die derzeit auf dem Marktplatz bestehenden ca. 60 Parkplätze sollen auf maximal 16 reduziert und ansonsten andernorts geschaffen werden. Ob überhaupt und wenn ja, wie viele Parkplätze zentrumsnah erhalten bleiben können, ist aber völlig offen. Nach Informationen der Gemeinde gibt es dazu bislang keine konkrete Planung, nur unverbindliche Ideen.

Die Innenstadt von Eitorf lebt davon, dass ausreichend Parkraum in unmittelbarer Nähe der Geschäfte besteht. Fallen die Parkplätze auf dem Marktplatz weg, wird das den umliegenden Einzelhandel mit zahlreichen Arbeitsplätzen existenziell treffen.

Ohne Parkplätze auf dem Marktplatz wird Suchverkehr durch den Ort stattfinden, was vielerorts zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und „Wildparken“ führt.

Gerade ältere Menschen und Eltern mit Kindern sind auf zentrumsnahe und gut erreichbare Parkplätze angewiesen. Der heutige Marktplatz bietet variablen Park- und Veranstaltungsraum direkt im Herzen der Gemeinde; er ist ein Zentrumsmagnet.

Eitorf als Zentralort muss unter Berücksichtigung von etwa 50 Außenorten sowie neu geschaffenen Wohngebieten eine ortsnahe Versorgung gewährleisten. Das ist nur mit ausreichend zentralen Parkplätzen möglich.

Das von der Gemeinde verfolgte Gestaltungskonzept sieht keine Lösung für das zu erwartende Park- und Verkehrsproblem vor. Der Marktplatz wirkt nach dem Gestaltungskonzept leer, eintönig und dadurch kalt. Durch den geplanten durchgehenden Pflasterteppich von Fassade zu Fassade bei einem Höhenunterschied von ca. 1,5 m fällt der bislang durch die Vertiefung des Marktplatzes gewährleistete Regenrückhalteraum weg. Wir haben Bedenken in Bezug auf die Bewältigung von Starkregenereignissen.

Sie haben mit über 3.000 Unterschriften das Bürgerbegehren für den Erhalt der Parkplätze auf dem Marktplatz unterstützt, lassen Sie uns nun diesen Weg gemeinsamen zu Ende gehen und beim Bürgerentscheid mit **JA** stimmen:

Für eine Belebung des Ortskerns!

Für eine innovative Gestaltung des Marktplatzes!

Für unser aller Eitorf!

Ihre Ingeborg Dreger-Wißmann, Günter Marx, Richard Keuenhof

Gemeinsame Begründung der im Rat der Gemeinde Eitorf vertretenen Fraktionen

Liebe Eitorfer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Abstimmung zum Bürgerentscheid im Sommer muss ein klares „**Nein**“ enthalten, sonst sind die Fördergelder weg und es folgt Stillstand im Eitorfer Ortskern. Den Marktplatz in seinem jetzigen Zustand zu belassen, ist keine Option. Er ist weder barrierefrei noch lädt er zum Verweilen ein. Er wird als Parkplatz genutzt und ist sehr unattraktiv.

Der Markt ist unser aller „Wohnzimmer“ und Handels- und Versorgungsschwerpunkt. Eine Aufwertung des Marktplatzes hilft auch dem Einzelhandel. Wir wollen Leben in den Ort bringen. Dazu gehören auch eine attraktive Außengastronomie und tolle Veranstaltungen. Es soll für alle Eitorfer Bürgerinnen und Bürger, Besucher und Touristen ein lebendiger Platz werden. Dies ist keine städtische, leblose Planung, wie die Bürgerinitiative (BI) meint. Der dörfliche, familiäre Charakter soll erhalten und in weiteren Beteiligungsmöglichkeiten mit der Öffentlichkeit gemeinsam gestaltet werden. Deswegen hat der Rat am 8. April 2019 dem Bürgerbegehren „Parkplätze auf dem Marktplatz“ nicht entsprochen. Jetzt folgt der Bürgerentscheid im Sommer.

Häufige Kritikpunkte

Viele Kritikpunkte konnten im Vorfeld wie bei der Info-Veranstaltung am 3. April 2019 ausgeräumt werden. Zum größten Kritikpunkt „Wegfall der Parkplätze“ wurde die Schaffung neuer Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes vorgestellt. Doch bereits heute gibt es, trotz der Parkplätze auf dem Marktplatz, gravierende Ladenlokalleerstände in Zentrum Eitorfs. Das ist ein Zeichen dafür, dass allein die Parkplatz-Frage nicht als Allheilmittel für erfolgreichen Einzelhandel angesehen werden kann.

Das Argument „Marktplatz als Retentionsraum“ konnte ebenfalls entkräftet werden, da der Marktplatz nicht als Regenrückhaltebecken angelegt wurde. Schon jetzt kann die Vertiefung des Platzes bei Starkregenereignissen in kürzester Zeit die Gebäude überschwemmen. Die Umgestaltung des Marktplatzes berücksichtigt selbstverständlich auch mögliche Starkregenereignisse.

Unser Ziel

Wir wollen mit modernen Wohnraum- und Infrastrukturangeboten ein lebenswertes Eitorf schaffen. Dieses Ziel kann nur gemeinsam erreicht werden, nämlich mit Immobilieneigentümern, Einzelhandel, Gastronomie und der öffentlichen Hand.

Eitorfs „Trumpf“ ist der gute Bahnanschluss als „Brücke zwischen Stadt und Natur“. Damit dieser Trumpf für unsere Gemeinde weiter ausgebaut werden kann, stellt die Neugestaltung des Zentrums/des Marktplatzes einen wichtigen Baustein dar.

Deswegen: Stimmen Sie beim Bürgerentscheid mit einem „**Nein**“.

Stimmempfehlung des Bürgermeisters

Liebe Eitorfer Bürgerinnen und Bürger,

der Begründung aller im Rat vertretenen Fraktionen schließe ich mich uneingeschränkt an und empfehle, beim Bürgerentscheid mit „**Nein**“ zu stimmen.

Ihr Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch